

**Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht des

**Landtagsklubs der Freien Partei Salzburg (FPS) -  
Liste Dr. Karl Schnell, Salzburg**

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben (§ 11 Abs. 3 und 4 Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBl. 79/1981, idgF (S.PartfördG)) des Landtagsklubs.

Der Rechenschaftsbericht wurde vom Leitungsorgan des Landtagsklubs (Klubobmann) auf der Grundlage der Rechnungslegungsbestimmungen des S.PartfördG (§11) erstellt. Als Anlage zum Rechenschaftsbericht ist, gem. § 11 Abs 5 S.PartfördG eine Spendenliste anzuführen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter des Klubs sind für die Führung der Aufzeichnungen und für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts verantwortlich, der in Übereinstimmung mit dem S.PartfördG und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, die das Leitungsorgan als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Im Besonderen liegt es in der Verantwortung des Klubobmanns, dass die erhaltenen Unterstützungen und Fördergelder zur Tätigkeit bei der Mitwirkung an der politischen Willensbildung im Land Salzburg einschließlich des personellen und sachlichen Aufwandes widmungsgemäß verwendet werden.

**Verantwortung der Wirtschaftsprüfer**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 11 S.PartfördG und unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Wirtschaftsprüfer. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir das für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts durch die politische Partei

Landtagsklub der Freien Partei Salzburg (FPS)

relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Landtagsklubs abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften des S.PartfördG zur Aufstellung eines Rechenschaftsberichts und die Beurteilung seiner rechnerischen Richtigkeit.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unser Prüfungsurteil erlangt haben.

### Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung führte zu folgender Feststellung:

Ein Internes Kontrollsystem ist erst im Aufbau, derzeit liegen darüber noch keine schriftlichen Dokumentationen vor.

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Aufzeichnungen des Landtagsklubs sowie der vom Obmann (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht - mit Ausnahme der oben angeführten Feststellung - der Rechenschaftsbericht des Landtagsklubs der Freien Partei Salzburg (FPS) Liste Dr. Karl Schnell für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des S.PartfördG.

Im Jahr 2016 hat der Klub keine Spenden erhalten, weswegen auf die Spendenliste als Anlage zum Rechenschaftsbericht verzichtet wird.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass mit Datum 26. September 2017 ein Schreiben an den Klubobmann mit "Verbesserungsvorschlägen" ergangen ist.

### Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf § 11 S.PartfördG hin, in dem die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Landtagsklubs zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Salzburg, am 26.09.2017



mag. nicole gerlich  
beeid. wirtschaftsprüferin und steuerberaterin

QUINTAX steuerberatungs- und  
wirtschaftsprüfungsgmbH



mag. caroline cziharz  
beeid. wirtschaftsprüferin und steuerberaterin



**FPS Landtagsklub  
Chiemseehof  
5010 Salzburg**

**Rechenschaftsbericht über die  
Einnahmen und Ausgaben  
zum 31. Dezember 2016**

*[Handwritten signature]*

## Rechenschaftsbericht

des FPS Landtagsklubs gemäß § 11 Salzburger Parteienförderungsgesetz 1981 (LGB1 Nr. 79/1981 idgF) über die Einnahmen und Ausgaben 2016

Im Durchschnitt wurde dem Landtagsklub der FPS eine Landesbedienstete der Entlohnungsgruppe C mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% mit Bruttopersonalkosten in Höhe von EUR 40.398,28 zur Verfügung gestellt. Diese Summe ist einnahmenseitig unter Punkt 6 "Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals" sowie ausgabenseitig unter Punkt 1 "Personalaufwand" jeweils in genannter Höhe enthalten.

### EINNAHMEN

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zuwendungen nach dem Salzburger Parteienförderungsgesetz	370.700,73
3. Besondere Beiträge von den der Landtagsfraktion angehörenden Mandatare und Funktionären	0,00
4. Spenden	0,00
5. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonstigem Vermögen	722,94
6. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	40.398,28
7. sonstige Ertrags- und Einnahmearten, wobei solche von mehr als 5% der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
	<hr/>
	<b>411.821,95</b>

### AUSGABEN

1. Personalaufwand	162.739,01
2. Büroaufwand und Anschaffungen	4.534,13
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse sowie Bildungsarbeit	115.123,75
4. Veranstaltungen	758,96
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	8.833,47
7. Mitgliedsbeiträge	0,00
8. Rechts-, Prüfung- und Beratungskosten	27.267,18
9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven	343,95
10. sonstige Aufwandsarten, wobei solche über 10.000,00 EUR gesondert auszuweisen sind	0,00
	<hr/>
	<b>319.600,45</b>